

Modell einer **rational begründbaren ideologiefreien Ethik**

(Kurzfassung „Ethik in einer europäischen Wertegemeinschaft“. Das ausführliche Ergebnis dieses Seminars mit Ortrun E. Lenz, Erich Satter und Oliver Vollbrecht wird in einem ALV-Band mit Titel „Modell einer rational begründbaren ideologiefreien Ethik“ zusammengefasst und erscheint in Kürze im Angelika Lenz Verlag).

Ethik bedeutet *Wissenschaft der Moral* und ist nicht mit der emotional bestimmten Moral zu verwechselt, denn Moral bezieht sich nur auf die im menschlichen Zusammenleben gewachsenen *sittlichen Normen*. Diese Unterscheidung bringt der Neopositivist MORITZ SCHLICK auf den Punkt, wenn er schreibt: „Solange der Ethiker mit seinen theoretischen Fragen beschäftigt ist, muss er vergessen, dass er an dem Gegenstand seines Forschens außer dem rein erkenntnismäßigen Interesse auch noch ein rein menschliches Interesse hat. Denn für ihn gibt es keine größere Gefahr, als aus einem Ethiker zu einem Moralisten zu werden, aus einem Forscher zum Prediger“. ¹⁾

Zur Begründung einer *rationalen Ethik* muss die Entwicklung der *Moral zur Moralwissenschaft* transparent gemacht und das Verhältnis von *Recht und Moral* geklärt werden.

1. Da es in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene Werte ²⁾ - und damit auch verschiedene Moralvorstellungen gibt, - der freiheitlich demokratische Rechtsstaat aber nur eine Rechtsordnung zulassen kann, wird eine Trennung von **Recht und Moral** stringent. Weil das aber nur im Positiven Recht möglich ist, werden die abstrakten naturrechtlichen Obersätze obsolet. Bei allen Theorien, welche sich auf ein Naturrecht beziehen, wird aus dem *Sein* der Natur ein *Sollen* für den Menschen abgeleitet. Es ist die transzendente Vorstellung, der Natur seien Recht und Moral immanent. Daraus resultiert die idealistische Hoffnung, im Wesen der Natur ein Fundament für moralische und rechtliche Ableitungen finden zu können. Aber alle diese Theorien, - vom christlichen Naturrecht bis zur Ethik IMMANUEL KANTS, - führen in das „*Münchhausen-Trilemma*“. ³⁾

In den Theorien Positiven Rechts dagegen wird die Ableitung eines *Wertes* aus einer *Tatsache* verworfen. G. E. MOORE bezeichnet ein solches Schließen aus dem *Sein* der Natur auf ein *Sollen* für die Menschen als *Naturalistischer Fehlschluss*. Eine positivistische Rechtswissenschaft geht deshalb davon aus, dass alle Normen des Rechts von Institutionen bzw. von dafür berechtigten Personen gesetzt werden und nur dadurch für die Rechtsgesellschaft Verbindlichkeit erlangen. Das Fundament wird im Gewohnheitsrecht sowie in parlamentarischen Entscheidungen der Legislative gesucht. Mit dem „Gewohnheitsrecht“ fließen auch Methoden der Vertragstheorie ein, welche das Ganze absichert. Recht und Moral sind dabei getrennte Kategorien. Damit soll verhindert werden, dass geltendes Recht in religiös-weltanschaulichen Abhängigkeiten gerät. Paradigmatisch dafür ist die islamische Scharia.

Einer der bedeutendsten Vertreter Positiven Rechts ist HANS KELSEN. Er definiert den Begriff des Rechts so, dass er von dem Begriff der Moral getrennt bleibt. Damit ist seine *Reine Rechtslehre* ideologiefrei und als Fundament einer pluralistischen Ethik geeignet. Der klaren Aussage: „*Der Glaube an eine übermenschliche Instanz ist ein spezifisches Element primitiver Mentalität*“ ist nichts mehr hinzuzufügen. Dabei sind auch folgende Ausführungen

¹⁾ MORITZ SCHLICK *Fragen der Ethik* S.54

²⁾ Der Begriff *Wert* als philosophischer Terminus wurde von dem Philosophen RUDOLF HERMANN LOTZE (1817-1881) eingeführt und bedeutet nach PAUL MENZER (1873-1960): „*ein von den Menschen gefühlsmäßig als übergeordnet Anerkanntes, zu dem man sich anschauend, anerkennend verehrend und strebend verhalten kann*“.

³⁾ Nach HANS ALBERT: Bei dem Versuch einer Letztbegründung ethischer Normen gibt es drei Alternativen, die alle unbefriedigend bleiben. Eine führt in einen infiniten Regress (bei Suche nach Begründung muss immer weiter zurückgegangen werden); die andere mündet in einen logischen Zirkel, (es wird sich auf Aussagen bezogen die selbst begründungsbedürftig sind). Die dritte besteht im Abbruch des Verfahrens wie bspw. „Gott“ hat gesagt oder das ist eben so usw. (So bleibt nur, frei nach Münchhausen „sich am eigenen Schopfe aus dem Sumpf ziehen.“)

interessant: „Mangels eines hinreichend betonten Ich-Bewusstseins fühlt sich der Primitive mit den Gliedern seiner Gruppe so sehr eins, dass er jede irgendwie bemerkenswerte Tat eines Gruppenmitgliedes als solche der Gruppe – als etwas das „wir“ getan haben – deutet; und daher so den Lohn für die Gruppe in Anspruch nimmt, wie die Strafe als der der ganzen Gruppe gebührend hinnimmt“.⁴⁾ Diese Feststellung ist gerade für eine Ethik in einer europäischen „Wertegemeinschaft“ von Bedeutung.

KELSEN: „In diesem Sinne hat die Reine Rechtslehre eine ausgesprochen anti-ideologische Tendenz. [...] Sie will das Recht darstellen, so wie es ist, nicht so wie es sein soll: [...] Sie lehnt es ab, das positive Recht zu bewerten. Sie betrachtet sich als Wissenschaft zu nichts anderem verpflichtet, als das positive Recht seinem Wesen nach zu begreifen und durch eine Analyse seiner Struktur zu verstehen. Sie lehnt es insbesondere ab, irgendwelchen politischen Interessen dadurch zu dienen, dass sie ihnen die ‚Ideologien‘ liefert, mittels deren die bestehende gesellschaftliche Ordnung legitimiert oder disqualifiziert wird. So verhindert sie, dass im Namen der Rechtswissenschaft dem positiven Recht, [...] ein höherer Wert beigelegt wird, als dieses Recht tatsächlich hat. [...] Dadurch tritt sie zu der traditionellen Rechtswissenschaft in schärfsten Gegensatz, die - bewusst oder unbewusst, [...] einen ‚ideologischen‘ Charakter hat. [...] Wissenschaft hat als Erkenntnis das immanente Streben, ihren Gegenstand zu enthüllen. ‚Ideologie‘ aber verhüllt die Wirklichkeit, indem sie sie, in der Absicht, sie zu konservieren, zu verteidigen, verklärt oder in der Absicht, sie anzugreifen, zu zerstören und durch eine andere zu ersetzen, entstellt. Solche Ideologie hat ihre Wurzeln im Wollen, nicht im Erkennen, entspringt gewissen Interessen, richtiger: anderen Interessen als dem Interesse an der Wahrheit; wobei natürlich nichts über den Wert oder die Würde dieser anderen Interessen ausgesagt werden soll. Die Autorität, die das Recht schafft und die es daher zu erhalten sucht, mag sich fragen, ob eine ideologiefreie Erkenntnis ihres Produktes nützlich sei; und auch die Kräfte, die die bestehende Ordnung zerstören und durch eine andere, für besser gehaltene ersetzen wollen, mögen mit einer solchen Rechtskenntnis nicht viel anzufangen wissen. Eine Wissenschaft vom Recht kann sich jedoch weder um die eine noch um die andere kümmern. Eine solche Wissenschaft vom Recht will die Reine Rechtslehre sein“.⁵⁾

Obwohl das Positive Recht weniger dem Missbrauch ausgesetzt ist, als ein Naturrecht, bezieht sich das Vertrauen darauf nur auf Positionen, welche in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat entstanden sind.

2. Eine Trennung von Recht und Moral bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Stellenwert der Ethik geringer eingeschätzt würde als der Stellenwert der Rechtswissenschaft. Im Gegenteil, gerade wegen der hohen Bedeutung der Ethik muss es zu dieser Unterscheidung kommen, damit ein *Naturalistischer Fehlschluss* die **Entwicklung der Moralwissenschaft** nicht behindert. Durch die Trennung von Recht und Moral wird den unterschiedlichen emotionalen Bedürfnissen aller Individuen und gesellschaftlichen Schichten Rechnung getragen. Das ist aber nur möglich, wenn das Recht nicht durch ideologisch geprägte moralische Betrachtungen beeinträchtigt wird, denn die verfassungsmäßig festgelegten Grundrechte eines Rechtsstaats stehen über den Werten – die nur etwas „gefühlsmäßig“ als übergeordnet Erkanntes sind.

Die Religionen sind die ersten Institutionen mit ethischer Kompetenz und deshalb liegt auch hier der Anfang der Moralwissenschaften, genauer bei den Mythen. Nach ERNST TOPITSCH gehen ihrer Entstehung die „Plurifunktionalen Führungssystemen“ voraus, welche nach seiner Theorie auf den angeborenen Auslösemechanismus (KONRAD LORENZ), folgen und bei allen Kulturen gleich sind: *Informationsgewinnung, Verhaltenssteuerung und Befriedigung emotionale Bedürfnisse*. Dabei bezeichnet *Informationsgewinnung* die Vermittlung

⁴⁾ Vgl. HANS KELSEN *Reine Rechtslehre* S.29 und. S.127

⁵⁾ Ebd. S.112 f.

einer Welterklärung, *Verhaltenssteuerung* eine Handlungsnormierung und die *Befriedigung emotionaler Bedürfnis* eine gefühlsmäßige Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Diese ist je nach Beschaffenheit der Bevölkerung biomorph, sozioromorph oder technomorph beeinflusst. Den Mythen, als gespeicherte und komprimierte Lebenserfahrung ging, - nach MAX SCHELER, - ein „*anonymes Gruppenbewusstsein*“ voraus. Dabei ist Gott ein *Spätling* der Religion, vor ihm gab es die Götter und davor dominierten Dämonen und Geister die „primitive“ religiöse Welt.

In der *Achsenzeit*, - wie KARL JASPERS diesen Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte zwischen 800 und 300 bezeichnet, - entwickelten sich durch Denken in kritischen Reflexion aus den *Kultgemeinschaften* die klassischen Religionen: Die irdische Lebenswelt wurde in *sozioromorpher* Analogie auf den Kosmos projiziert, - so LUDWIG FEUERBACH - womit sich die Menschen mit dem Gottesbegriff quasi selbst idealisierten. Gleichzeitig wurden die im sozialen Zusammenleben entstandenen moralischen Regeln in Legenden gekleidet, wonach sie von „Gott“ als ethische Imperative verkündet worden sein sollen. Das bedeutete neben normative Begründung auch Durchsetzung.

Die zentrale Quelle *christlicher Ethik*, - eigentlich jüdischen Ursprungs, - ist der Dekalog. Er soll dem Volke Israels als „Göttliche Offenbarung“ überbracht worden sein.

Für die Entstehung sittlicher Normen ist, - neben dem Rückgriff auf die fiktiven Offenbarungsinhalte und das Naturrecht, - auch die menschliche Erfahrung als Erkenntnisquelle nicht ganz bedeutungslos. Der Dekalog enthält beides, denn es sind auch die sog. *Goldenen Regeln*, - welche der Erfahrung und dem Naturrecht entstammen, - theologisch aufgearbeitet darin enthalten.

Spezifisch christlich wird die Ethik mit der sog. Bergpredigt, die der legendäre *Jesu* vor seinen Jüngern und dem versammelten Volk gehalten haben soll. Hier beginnt sich die *Gesetzesmoral* der mosaischen Ethik zu einer *Gesinnungsmoral* zu wandeln - vom **strafenden** zum **liebenden Gott**. Damit entsteht aber das **Theodizee-Problem** „*Wieso kann ein liebender und allmächtiger Gott soviel Übel auf der Welt zulassen?*“ Es ist bis heute ungelöst!

Die *Ethik des Islam* ist gekennzeichnet durch die vorrangige Verpflichtung zur Wohltätigkeit. Diese gehört zu den 5 Säulen, von denen diese Gesetzesreligion getragen wird:

1. *Glaubensbekenntnis*, 2. *Gebet*, 3. *Almosen geben*, 4. *Fasten*, 5. *Wallfahrt* (nach Mekka).

Gegenüber dem Christentum zeichnet sie sich dadurch aus, dass die (gute) Tat vor dem Glauben steht. Der Islam ist, - wie die mosaische des Judentums, - eine *Gesetzesreligion*. *Allgemeines Recht* ist in der *Scharia* mit *rituellem Recht* verbunden. Rechtsaussagen des *Korans* sind normative Aussagen *Allahs*. Das *Theodizee-Problem* stellt sich nicht, weil das Leiden, - wie im Judentum, - nur als Belehrung des Menschen angesehen wird. Das muss verstandesmäßig nicht erklärbar sein, weil der Mensch nicht Richter über Gottes Pläne ist.

In allen drei Buchreligionen sind die Moralvorstellungen an die Existenz und den Glauben an einen persönlichen „Gott“ gebunden und moralisches Verhalten für sog. „Atheisten“ fraglich. Das ist inzwischen durch die Religionskritik widerlegt, denn darin liegt nur der Versuch, für den Islam und das Christentum das Missionierungsgebot moralisch zu rechtfertigen.

Mit fortschreitender Globalisierung entsteht nun eine Lebenswelt in der verschiedene Religionen und Weltanschauungen vertreten sind und in der sich immer mehr Menschen zu keiner organisierten Religion bekennen, aber dennoch keinesfalls unmoralisch sind. Auch Kirchenmitglieder, welche nicht „gläubig“ sind, sind nicht unbedingt unmoralisch! Es müssen also unterschiedliche sittliche Handlungsanweisungen nebeneinander existieren können. Das erfordert eine *rational begründbare Ethik*. Sie steht als Wissenschaft der Moral quasi ausgleichend und vermittelt über diesen vielschichtigen Moralvorstellungen – und hier ist neben den Religionen auch die Philosophie gefordert.

Während eine *religiös abgeleitete* Ethik vorwiegend emotional bestimmt ist, entspringt die philosophische Ethik dem Vernunftgebrauch. In der *spekulativen* Philosophie lassen sich drei Schwerpunkte erkennen: ein *eudämonistischer*, ein *deontologischer* und ein *utilitaristischer*.

Das Ziel einer **Eudämonistischen Ethik** ist die Glückseligkeit und ihr prominentester Vertreter EPIKUR dessen „passiver“ *Hedonismus* paradigmatisch dafür stehen soll. EPIKUR sieht in dem Weg zur *Glückseligkeit* nicht nur seine eigene ungehinderte Entfaltung geistiger und körperlicher Fähigkeiten, sondern auch in seinen Ansehen bei den Mitmenschen.⁶⁾ Zu deren Wertschätzung kann jedoch nur jemand gelangen, der bei seinem Streben nach eigener *Glückseligkeit* den Raum der Glückserwartungen anderer nicht durch „aktiven“ *Hedonismus* beeinträchtigt. So muss auf der Grundlage einer Eudämonistischen Ethik die Forderung aufgestellt werden, *dass niemand zu Lasten anderer seine Glückseligkeit suchen darf* - ergänzt durch den Hinweis, dass ein „glücklicher“ Mensch eher zu moralischem Handeln fähig ist, als eine geknechtete Kreatur: *„Man kann nicht in Freude leben, ohne vernünftig, edel und gerecht zu leben, aber auch umgekehrt kein vernünftiges, edles und gerechtes Leben führen, ohne in Freude zu leben. Man kann es aber nicht, wenn jene Voraussetzungen fehlen“.*⁷⁾

Am Anfang steht bei EPIKUR die Vernunft, - allein das klare Denken schafft Freude. Er kennt zwei *höchste Güter*, die sich aber gegenseitig bedingen: die *Lust* und die *Seelenruhe*. Freiheit von Unlust ist bei EPIKUR die absolute Obergrenze. Das persönliche Glück ist bedroht durch *Furcht*, *Begierde* und *Schmerz*.

Was die *Furcht* betrifft, so stehen die Furcht vor dem Tod und die Furcht vor den Göttern im Vordergrund. Über den Tod schreibt er: *„Wenn wir da sind, ist der Tod nicht da, und wenn der Tod da ist, sind wir nicht mehr da“.*

In den *Begierden* wird der zweite Ausgangspunkt für die Entstehung von Unlust gesehen. EPIKUR unterscheidet hier drei Arten von Begierden: *notwendige, natürliche* und *weder notwendig noch natürlich*. Notwendige Begierden sind solche Begierden, welche immer Unlust bereiten, wenn sie nicht befriedigt werden, wie Hunger und Durst. Natürliche Begierden müssen nicht unbedingt befriedigt werden, weil sie wieder vergehen, wie bspw. der Sexualtrieb. Als weder notwendig noch natürlich werden jene Begierden bezeichnet, welche sich die Vernunft nur einbildet oder wörtlich: *„einfach leerem Wahn entsprungen“* sind.⁸⁾

Das schwierigste Problem bereitet der *Schmerz*, die dritte Quelle der Glücksbedrohung. Die Vermeidung von Schmerzen ist nicht immer möglich, allerdings wird sogar der Schmerz für erstrebenswert gehalten, wenn er größere Lust zur Folge hat oder kompensierend wirkt. EPIKUR kommt zum Schluss, dass Glück für jedermann erreichbar sei. Der schlichte Grundkonsens lautet: *„Das der Natur gemäße Recht ist eine den Nutzen betreffende Übereinkunft, einander nicht zu schädigen noch voneinander Schaden zu erleiden“.*⁹⁾

Der Begriff einer **Deontologischen Ethik** steht in engem Zusammenhang mit der Praktischen Philosophie KANTS und dem „Kategorischen Imperativ“. Die Ethik der Pflicht, ist eine Position, welche den moralischen Wert einer Handlung nicht nur nach den vermeintlichen Folgen beurteilt, sondern ob sie aus Pflicht geschieht. Es ist die Position KANTS: Achtung **für** das Gesetz. Die Einhaltung gesetzter ethischer Regeln allein genügt nicht, ihren eigentlichen moralischen Wert erhalten die Handlungen erst dann, wenn sie durch ein Pflichtgefühl gegenüber den moralischen Regeln bestimmt werden.¹⁰⁾ Aus dem sog. Sittengesetz, werden *Gott*, *Freiheit* und *Unsterblichkeit* als Ideen abgeleitet. Unabhängig davon, ob nun „Gott“ real existiert oder nur als regulative Idee, impliziert KANTS Theorie das Postulat, jede Handlung unter der Prämisse zu sehen, als ob es eine höhere Instanz gäbe. So wirkt der *Kategorische Imperativ* zwar moralisch motivierend, führt aber in das „Münchhausen-Trilemma“ und sieht keine Trennung von Recht und Moral vor.

⁶⁾ Vgl. auch GEORGI SCHISCHKOFF *Philosophisches Wörterbuch* S.172

⁷⁾ EPIKUR *Philosophie der Freude* S.52

⁸⁾ Vgl. ebda. S.59 f.

⁹⁾ Vgl. ebda. S.60

¹⁰⁾ Vgl. auch ANTON HÜGLI/POUL LÜBCKE *Philosophie-Lexikon* S.138

Im *Utilitarismus* schließlich, - der einzigen rational begründbaren ethischen Theorie - wird die Moral von ihrer Zweckdienlichkeit her betrachtet und die Nützlichkeit zum Prinzip. Der ethische Gehalt besteht darin, dass der Zweck des menschlichen Handelns sowohl in den Nutzen der Wohlfahrt als auch in das Wohl des Staates gestellt werden soll. Das Glück der Allgemeinheit steht über der persönlichen Glückseligkeit und das Gebot der Pflichterfüllung im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl. Als Begründer gilt der Engländer JEREMIAS BENTHAM. Ziel seiner Theorie ist: „das größte Glück der größten Zahl“ und er stellt folgendes Gleichnis zur Verdeutlichung auf: ¹¹⁾ *Man stelle sich einen Hausbrand vor, bei dem zwei Menschen vom Feuertod bedroht sind. Isaak Newton und die Braut des Feuerwehrmannes. Der Feuerwehrmann kann aber nur eine Person retten und muss sich entscheiden. Nach dem Prinzip des Utilitarismus muss er den Physiker Newton retten, weil der Wissenschaftler für die Gesellschaft nützlicher ist.*

Die *utilitaristische Ethik* ist der erste Versuch verbindliche Normen - *ohne Berufung auf religiöse oder politischen Ideologien*, - allein mit wissenschaftlichen Mitteln zu begründen. ¹²⁾

Stellt man nun die drei Ethikkonzeptionen, die der *Glückseligkeit*, der *Pflicht* und der *Nützlichkeit* gegenüber, könnte man der *Ethik der Glückseligkeit* einen Vorzug einzuräumen: *Pflichterfüllung* ist sicher eine notwendige ethische Forderung, aber kein Selbstzweck. Es mag Menschen geben, die allein im Gedanken ihrer *Pflichterfüllung* zur *Glückseligkeit* finden, - Calvinisten etwa, - aber es wird sicherlich nur eine Minderheit sein. Ähnlich verhält es sich mit der *Nützlichkeits-Ethik*. Sie scheint mehr einer Staatsführung dienlich, als dem einzelnen Individuum. Es sind *notwendige* aber keine *hinreichende* Bedingungen zur Glückseligkeit - *und es liegt jenseits eines vernünftigen Zweifels, dass sich kein diesseitiges Lebensziel abzeichnet, das höher einzuschätzen wäre als die Glückseligkeit.*

Die Ethik ist aber in drei Kernbereichen zu sehen: **Religion, Philosophie** und **Soziologie**. Ursprünglich ausschließlich von der Religion getragen und in einer säkularisierten Gesellschaft auf die Praktische Philosophie erweitert, erhält die Moralwissenschaft ihre eigentliche Bedeutung erst in sozialphilosophischen Reflexion. So weist MAX WEBER sowohl auf die stabilisierende Kraft der Religion hin, wie auch auf die Notwendigkeit eines *Wertrelativismus*, was für eine pluralistische Ethik ebenso von Bedeutung zu sein scheint, wie ein herrschaftsfreier Diskurs, den JÜRGEN HABERMAS in der *Kritischen Theorie* der Frankfurter Schule einfordert. Für eine vertiefende Betrachtung ist auf den *Kritische Rationalismus* und die Theorie der *Gerechtigkeit als Fairness* des JOHN RAWLS näher einzugehen.

Während bei der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule von Anfang an der Mensch mit seinen sozialen Problemen im Mittelpunkt stand, war der Kritische Rationalismus zunächst nur eine Wissenschaftstheorie mit der „reinen“ Wissenschaft im Zentrum. Diese sozialphilosophische Richtung geht auf KARL RAIMUND POPPER zurück, dem es gelang den Logischen Empirismus aus einer Sackgasse zu führen. Während der Klassische Rationalismus die Möglichkeiten der menschlichen Vernunft zu überschätzen scheint, setzt der Kritische Rationalismus anstelle der Verifikation die Falsifikation, womit sowohl der Vernunft, als auch dem Empirismus mit einer gesunden Skepsis begegnet wird. Schwerpunkt ist, dass er seine Theorien durch *konstruktive Kritik* verbessern will. Er geht von der Annahme aus, dass nichts endgültig als wahr bewiesen werden kann, aber je weniger eine Hypothese falsch ist, umso näher sie der Wahrheit kommt.

So facettenreich wie der *Wahrheitsbegriff*, bleibt auch die *Idee der Gerechtigkeit*. Auf der Basis des Doppelgrundsatzes *Freiheit und Vorteil für jedermann* entwickelt JOHN RAWLS eine

¹¹⁾ Vgl. auch ERICH SATTER *Religion und Ethik* S.79

¹²⁾ Vgl. auch OTFRIED HÖFFE *Der Standpunkt der Moral: Utilitarismus oder Universalisierbarkeit?* (= Funkkolleg *Praktische Philosophie/Ethik* Studienbegleitbrief 7, S.43)

Theorie der Gerechtigkeit bei der er den *Vorrang des Nutzens für die schlechtest Gestellten* der Willkür der Natur auf das Recht des Stärkeren entgegen stellt: „*Wer von der Natur begünstigt ist, sei es, wer es wolle, der darf sich der Früchte nur soweit erfreuen, wie das auch die Lage der Benachteiligten verbessert [...] Niemand hat seine besseren natürlichen Fähigkeiten oder einen besseren Startplatz in der Gesellschaft verdient. Doch das ist natürlich kein Grund, diese Unterschiede zu übersehen oder gar zu beseitigen. Vielmehr lässt sich die Grundstruktur so gestalten, dass diese Unterschiede auch den am wenigsten Begünstigten zugute kommt*“.¹³⁾

3. Mehr Klarheit in das immer unübersichtlicher werdende Netz von ethischen Theorien und Begründungsversuchen brachte die „*Analytische Philosophie*“. Sie unterteilt in *Normative Ethik*, *Deskriptive Ethik* und *Meta-Ethik*. Dieses Begriffsinstrumentarium ist Grundlage für den **Versuch einer rational begründbaren Moralwissenschaft**.

Eine *Normative Ethik* bezieht sich auf nicht mehr hinterfragbare Grundsätze die keine relative Situationsbeurteilung zu lassen. Sie können deshalb auch die tragenden Säulen eines *ethischen Fundamentalismus* werden, wie wir ihn aus den Buchreligionen und ideologischen Weltanschauungen kennen. Als Beispiel für eine normative Ethik kann man den Inhalt des Dekalogs, - die sog. „Zehn Gebote“ im A. T. sowie die Aussagen der Bergpredigt im N. T. anführen und die Ge- bzw. Verbote des Korans.

Ihr Absolutheitsanspruch begünstigt die Durchsetzung, beeinträchtigt aber auch ihre ethisch Qualität dadurch, dass sich auch Fundamentalisten auf sie berufen können. Dieser Gefahr ist allerdings KANTS Ethik nicht ausgesetzt, obwohl sie auch zu einer normativen zählt. Für den Missbrauch *normativer Ethik* ist nur eine Instrumentalisierung der Religion durch die Politik verantwortlich.

Eine *Deskriptive Ethik* ermittelt selbst keine Normen, sondern bemüht sich um eine möglichst wertfreie Beschreibung eines Normensystems, unabhängig ob es sich dabei um direkte oder indirekte Normen handelt. Unter „*direkten*“ ethischen Normen sind Moralvorstellungen zu verstehen, wie sie sich aus der menschlichen Erfahrung im sozialen Zusammenleben von Menschen über Jahrhunderte entwickelt haben (Goldene Regeln) und unter „*indirekten*“, wenn diese aus der realen Welt auf einen metaphysischen Überbau projiziert und als transzendente Handlungsanweisungen, - also „*Offenbarung*“, - wieder zurückkehren.

Die *Meta-Ethik* als Überbau ist mehr sprachphilosophischer Art. In der Analytische Philosophie wird jedoch noch unterschieden in *kognitive* und *non-kognitiver Ethik*

3.1 Die *non-kognitivistischer Ethik* will Moral nur psychologisch beurteilen: *moralische Urteile sind weder wahr noch falsch* und können auch keine Erkenntnisse vermitteln.

3.2 Der ethische *Kognitivismus* geht ebenfalls davon aus, dass *moralische Urteile weder wahr noch falsch sind*, schreibt ihnen aber *intuitive Erkenntnisse* zu, - eine Art „Wertfühlen“

3.3 Eine rational begründbare Ethik muss auch davon ausgehen, dass *moralische Urteile weder wahr noch falsch sind*, lässt aber „*intuitives Werterkennen*“ und „*intuitives Wertfühlen*“ in der offenen Fraglichkeit.

Zu Recht warnt der kritische Rationalist POPPER davor, zu versuchen, andere Menschen aufgrund persönlicher emotionaler Glücksempfindungen glücklich machen zu wollen: „*Aber von allen politischen Idealen ist der Wunsch, die Menschen glücklich zu machen, vielleicht der gefährlichste. Ein solcher Wunsch führt unvermeidlich zu dem Versuch, anderen Menschen unsere Ordnung 'höherer' Werte aufzuzwingen, um ihnen so die Einsicht in Dinge zu verschaffen, die uns für ihr Glück am wichtigsten zu sein scheinen; also gleichsam zu dem*

¹³⁾ JOHN RAWLS *Eine Theorie der Gerechtigkeit* S.122 f.

*Versuch, ihre Seelen zu retten.[...] Wir alle haben das sichere Gefühl, dass jedermann in der schönen, der vollkommenen Gemeinschaft unserer Träume glücklich sein würde. Und zweifellos wäre eine Welt, in der wir uns lieben, der Himmel auf Erden. Aber [...] der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, produziert stets die Hölle. Dieser Versuch führt zu religiösen Kriegen und zur Rettung der Seelen durch die Inquisition. Und beruht meiner Ansicht nach auf einem völligen Missverständnis unserer sittlichen Pflichten. Es ist unsere Pflicht, denen zu helfen, die unsere Hilfe brauchen; aber es kann nicht unsere Pflicht sein, andere glücklich zu machen, denn dies hängt nicht von uns ab und bedeutet außerdem nur zu oft einen Einbruch in die private Sphäre jener Menschen, gegen die wir so freundliche Absichten hegen“.*¹⁴⁾

Da es nach diesen Erkenntnissen nicht möglich erscheint einen universellen Glücksbegriff so zu definieren, dass das „größte Glück der größten Zahl“ als ethisches Ziel weiter verfolgt werden kann, stellt der Wissenschaftstheoretiker POPPER die utilitaristische Idee, - frei nach KARL MARX, - vom „Kopf auf die Füße“ und entwickelt aus dem **positiven** einen **negativen** Utilitarismus. Hier ist nicht mehr das größte Glück der größten Zahl das Ziel, sondern deren geringstes Leid – **Leidverminderung statt Glückmaximierung**.

Geht man davon aus, dass für eine rational begründbare Ethik die Glückseligkeit oberstes Ziel ist, aber fest steht, - wie POPPER nachweisen konnte, - dass die Glücksempfindungen individuell verschieden sind, kann nur in einem negativen Utilitarismus eine Lösung gesucht werden. Man kommt einer „Glückseligkeit“ immer näher, je weniger man unglücklich ist. Gleichzeitig wird anerkannt, dass in der Lebenswirklichkeit auch religiöse Vorstellungen vorhanden sind. Weil eine rationale Ethik weder mit dem „Nirwana“ noch mit dem „Paradies“ konkurrieren kann, gibt es keinen Grund jemanden diese Illusion zu nehmen. Eine rational begründbare Ethik muss jedoch realistisch bleiben und beantwortet die Frage, „Warum soll der Mensch moralisch sein?“ analytisch: „Aus gesundem Egoismus, der gesellschaftlichen Anerkennung wegen und aus dem Wunsche heraus, selbst moralisch behandelt zu werden“. Für G. E. MOORE sind dann die wichtigsten Güter als Voraussetzung zum Glücklichein nur: *persönliche Zuneigung und menschliches Verständnis, die Schaffung und Betrachtung von Schönem, der Erwerb und die Hochschätzung von Wissen, dazu die Lust*, - und der ethische Utilitarist RAWLS ergänzt, - man könnte behaupten, das seien die einzigen Güter an sich.¹⁵⁾

Um aber die Theorie eines **negativer** Utilitarismus deutlicher zu machen, ist eine Parallele zwischen den beiden Bezugspunkten „Glück und Wahrheit“ sowie „Leid und Unrichtigkeit“ zu ziehen. Die Schwerpunkte für den positiven Utilitarismus sind „Glück und Wahrheit“, die aber aufgrund ihrer Unbestimmtheit nicht verifiziert werden können – also exakt als gültig zu beweisen wären. Es lässt sich weder widerspruchlos begründen was Glück wirklich ist, noch die absolute Wahrheit erkennen.

Für die Theorie eines negativen Utilitarismus kann man jedoch anführen, dass das Gegenteil von **Glück**<> **Leid** bedeutet und das Gegenteil von **wahr**<> **falsch**. Diese zu **Glück** und **Wahrheit** negativ stehenden Begriffe sind eindeutiger. Je schlechter eine Situation ist, umso unglücklicher kann sie machen. Einem besseren Zustand kommt man immer näher, je mehr die leidverursachenden Umstände verringert werden. Da es leichter zu erkennen ist was generell **unglücklich** macht, als das was den Einzelnen **glücklich** machen kann, bietet der **negative** Utilitarismus die bessere Basis.

In der Übereinstimmung, dass bei den beiden Theorien, - **positiver versus negativer** Utilitarismus, - der **negative** Utilitarismus weniger Raum zu Fehleinschätzungen bietet, als der **positive** wird der **Negative Utilitarismus** in Verbindung mit der Theorie **Gerechtigkeit als Fairness** als meta-ethische Grundlage zur ideologiefreien und rational begründbaren Moralwissenschaft vorgeschlagen.

¹⁴⁾ KARL R. POPPER *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* Bd 2, S.291 f.

¹⁵⁾ Vgl. auch JOHN RAWLS *Eine Theorie der Gerechtigkeit* S.59

Schlussbetrachtung

1. Es wurde deutlich gemacht, dass in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Moralvorstellungen nebeneinander existieren, der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat jedoch nur eine Rechtsordnung zulassen kann. Deshalb ist die Trennung von *Recht und Moral* eine zentrale Forderung, die aber nur durch eine *Trennung von Staat und Kirche* erreicht werden kann.
2. Gleichzeitig wurde eine *eudämonistischen Ethik* hervorgehoben, denn Pflichtbewusstsein und Nützlichkeit sind zwar notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingungen zur Glückseligkeit.
3. Eine *deskriptive Moralbegründung* bildet - im Sinn der *Mesotes-Theorie* des ARISTOTELES, - die richtige Mitte zwischen „normativer Ethik“ und „Beliebigkeit“, denn eine deskriptive Ethik zeigt gegenüber pluralistischen Betrachtungen Offenheit, begünstigt keinen Fundamentalismus und lässt trotzdem keine Beliebigkeit zu, weil sie an die Methodologie einer Meta-Ethik gebunden bleibt.
4. Herausragende Bedeutung erhielt die wissenssoziologische Feststellung, dass die Moralwissenschaft von drei Säulen getragen wird: *Religion, Philosophie* und *Soziologie*. Dabei muss man feststellen, dass nur die Moralvorstellungen der Religionen in ausreichendem Maße in die Gesellschaft einfließen können, während die philosophisch begründete Ethik weitgehend nur einem akademisch gebildeten Kreis zugänglich ist. Die Frage erscheint deshalb legitim, ob nicht aus der Sicht wissenssoziologischer Notwendigkeit, ein Ethikunterricht, der die drei Säulen *Religion, Praktische Philosophie* und *Soziologie* umfasst, den konfessionellen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ablösen müsste.
5. Eine richtig verstandene Ethik beruht auf moralischen Ableitungen und Erkenntnissen der *Philosophie* und der *Religionen*. Deshalb sind auch die sittlichen Grundlagen der Religionen bedeutungsschwer. So darf eine Ethik welche in einer europäischen Wertegemeinschaft Bestand haben soll, weder kirchen- noch religionsfeindlich sein. Der philosophische Anspruch besteht in diesem Zusammenhang nur darin, zu erforschen wie es überhaupt zu einem religiösen Bedürfnis kommt und die Religionskritik muss sich darauf beschränken, zu verhindern, dass ideologische Glaubensgemeinschaften mit einem Absolutheitsanspruch den Pluralismus gefährden.
6. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass es ein anerkanntes und wahrscheinlich auch bleibendes Ergebnis der Aufklärung ist, dass die Demokratie als notwendige Staatsform unbestritten bleibt. Gleichzeitig werden jedoch die öffentlichen Moralvorstellungen noch weitgehend von den Kirchen dominiert, - und diese sind nicht *demokratisch*, sondern immer noch *totalitär* strukturiert. Nur auf diesem Hintergrund ist letztendlich zu erklären, dass so wichtige Forderungen der Aufklärung wie *Religionsfreiheit* und *Toleranz* Immunsierungsstrategien geopfert wurden. Zwar gibt es kaum eine Organisation, seien es politische Parteien, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder sogar die beiden Großkirchen selbst, welche nicht *Religionsfreiheit* und *Toleranz* zu ihren Grundgütern zählen, aber leider wird unter Religionsfreiheit bei den Kirchen - und vielleicht auch bei anderen Religionen bzw. Weltanschauungen - meist nur *passive* Religionsfreiheit verstanden. Diese ist in ihrer Ausprägung oft so eingeschränkt, dass zwar dort, wo man sich in der Minderheit befindet, Religionsfreiheit eingefordert wird, aber aus einer Mehrheitsposition heraus meist nur geneigt ist, sie anderen unter Beibehaltung von eigenen Privilegien zu gewähren. Was die Aufklärung unter Religionsfreiheit versteht, ist *aktive* Religionsfreiheit, welche sich in einer säkularisierten pluralistischen Gesellschaft auch auf eine Weltanschauungsfreiheit erweitern muss. Das setzt jedoch eine Trennung von Staat und Kirche voraus. Eine Trennung

von Recht und Moral, wie sie die „Reine Rechtslehre“ HANS KELSENS fordert, macht dies geradezu zur ethischen Notwendigkeit. Aber überall dort, wo bestimmte Religionen, Kirchen bzw. Weltanschauungsgemeinschaften Privilegien vor anderen Religions- und/oder Weltanschauungsgemeinschaften genießen, wo konfessioneller Religionsunterricht Pflichtfach an öffentlichen Schulen ist, wo Symbole bestimmter Glaubensgemeinschaften an öffentlicher Gebäude bzw. in Schulen und Gerichtssälen angebracht sind oder gar das Schulgebet noch verpflichtend ist, wo Konkordatslehrstühle an Universitäten bestehen, konfessionelle Theologie an Universitäten als „Wissenschaft“ gelehrt wird usw. kann noch nicht wirklich von einer *aktiven* Religions- und Weltanschauungsfreiheit gesprochen werden.

7. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff Toleranz. – die Toleranzforderung der Aufklärung ist *aktive* Toleranz. De facto aber blieb es weitgehend bei einer *passiven* Toleranz, was mit sich bringt, dass auch heute noch bei der Beurteilung einer fremden Kultur mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn eine Religion nicht dem Missbrauch durch Politik oder anderen Machtstrukturen ausgesetzt sein soll, muss Toleranz mehr sein als nur Duldung, wie meist in dogmatischen Religionen und Weltanschauungen verwirklicht. Eine Pluralistische Ethik erfordert die Erweiterung dieser *passiven* Toleranz zu einer *aktiven* Toleranz.¹⁶⁾ Eine *passive* Toleranz kann verletzend wirken, weil sie den Andersdenkenden nur duldet, aber seine Haltung nicht zu verstehen sucht.

Eine *aktive* Toleranz hingegen erfordert neben der Duldung auch den ernsthaften Versuch, eine andere Position verstehen zu wollen und nicht nur Achtung vor *religiösen Gefühlen* anderer, sondern auch vor *Weltanschauungen*. Weil aber bei allem humanistischen Idealismus nicht übersehen werden darf, dass Toleranz, - zumindest im kognitiven Sinne, - auch Grenzen hat, ist darüber hinaus zwischen *intellektueller* und *ethischer* Toleranz zu unterscheiden.¹⁷⁾

Die *intellektuelle* Toleranz hat dabei durchaus Grenzen, die *ethische* dagegen nicht. Es soll damit ausgedrückt sein, dass ein als richtig angenommener Standpunkt, - bis hin zu einem individuellen Lebensentwurf, - durchaus diskursiv verteidigt werden kann, aber nicht mit Gewalt durchgesetzt werden darf – auch wenn es sich nur um strukturelle Gewalt handelt. Damit verdichtet sich der *positive* Toleranzbegriff, der einer pluralistischen Ethik zugrunde liegt, in eine *aktiver* Toleranz, welche zwischen *ethischer* und *intellektueller* Toleranz unterscheidet.

Eine Ethik, welche in einer pluralistischen Gesellschaft - wie sie die sog. europäische „Wertegemeinschaft“ darstellt, Bestand haben soll und wie sie hier versucht wurde zu begründen, - erfordert *aktive* Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie *positive* Toleranz, schlägt auf der Basis der in der Schlussbetrachtung zusammengefassten Erkenntnisse als Überbau den *negativen* Utilitarismus erweitert durch die Theorie Gerechtigkeit als Fairness vor und lässt alle anderen religiös-weltanschauliche sowie philosophischen Positionen zu, soweit sie diese Grundsätze nicht verletzen.

ERICH SATTER, Graz/Wiesbaden

Literaturhinweis: ARISTOTELES *Nikomachische Ethik* Stuttgart 1969. JAN BRETSCHNEIDER/ERICH SATTER (Hg.) *Lexikon freien Denkens* Neustadt 2000-2007. EPIKUR *Philosophie der Freude* Stuttgart 1973. IMMANUEL KANT *Kritik der praktischen Vernunft - Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* Wiesbaden 1956. HANS KELSEN *Reine Rechtslehre* Wien 1962. HUBERTUS MYNAREK *Der kritische Mensch und die Sinnfrage* Berlin 1976. KARL RAIMUND POPPER *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* München 1980. KARL RAIMUND POPPER *Logik der Forschung* Tübingen 1994. JOHN RAWLS *Eine Theorie der Gerechtigkeit* Frankfurt 1975. ERICH SATTER *Religion und Ethik* Neustadt 2002. ERICH SATTER *Möglichkeiten und Grenzen einer pluralistischen Ethik* Neustadt 2003. GEORGI SCHISCHKOFF (Hg.) *Philosophisches Wörterbuch* Stuttgart 1978. MORITZ SCHLICK *Fragen der Ethik* Frankfurt 1984.

¹⁶⁾ Vgl. auch ERICH SATTER *Religion und Ethik* S.43 f.

¹⁷⁾ Vgl. auch HUBERTUS MYNAREK *Der kritische Mensch und die Sinnfrage* S.37 ff.